



Tel. +39 0471 552111  
Telefax +39 0471 552122  
E-mail: [lfv@lfvz.it](mailto:lfv@lfvz.it)  
Internet: <http://www.lfvz.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian  
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano  
Swift-BIC: RZSBIT21042  
IBAN: IT81N0826958961000301000055  
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle  
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle  
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle  
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des  
Landesfeuerwehrverbandes

u.z.K.

An Herrn Landesrat  
Arnold Schuler

An Herrn Ressortdirektor  
Dr. Klaus Unterweger

An die  
Abteilung Brand- und Zivilschutz

Vilpian, 02.07.2015  
Prot. Nr. 529/2015

Betrifft: Mitteilungen

## **Rundschreiben Nr. 1/2015**

1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2015/2016
2. Feuerwehrfahrzeuge – neue Richtlinie für Mannschaftstransportfahrzeuge
3. Uniformierung
4. Freiwillige Zusatzversicherungen – Deckungssummen und Prämien
5. Vermisstensuche – Verständigung der Polizei
6. EDV-Programme (Software) für die Feuerwehren und Raiffeisen Vereinscloud
7. Neue Formulare für die Feuerwehrjugend
8. Vorankündigung erste Atemschutz-Leistungsprüfung Stufe III - Gold
9. Dienstführerscheine – Änderungen und Fotos
10. Einsatznachsorge – Peer Ausbildung 2015 des Weißen Kreuzes
11. Bürostunden in den Sommermonaten

### **1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2015/2016**

In der Anlage übermitteln wir den Bericht zum vergangenen Schuljahr und den Lehrgangskalender für das Schuljahr 2015/2016. Für die Meldung zu den Lehrgängen gilt die übliche Vorgangsweise (ACHTUNG: Übernachtung von Minderjährigen in der



Landesfeuerweherschule vgl. Rundschreiben 4/2008, Punkt 1). Bitte die beiliegenden Lehrgangsvoraussetzungen beachten.  
Der Lehrgangskalender wird auch in der Feuerwehrzeitung 2/2015 abgedruckt und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

### **Hinweis:**

In der Anlage übermitteln wir auch die „Ausbildungsvorschriften und Richtlinien für die Qualifizierung zur Besetzung der Funktionen mit Dienstgradabzeichen“, welche vom Landesfeuerwehrausschuss im Februar 2013 beschlossen wurden und ab dieser Amtsperiode in Kraft sind.

## **2. Feuerwehrfahrzeuge – neue Richtlinie für Mannschaftstransportfahrzeuge**

Als Bezugsnorm für Mannschaftstransportfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols wurde bisher die Baurichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark „Mannschaftstransportfahrzeug“ Nr. RL 3.5-70/2007 vom 29. November 2007 verwendet. Nachdem vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband eine eigene Richtlinie für Mannschaftstransportfahrzeuge herausgegeben wurde, hat der Landesfeuerwehrausschuss beschlossen diese in Zukunft als Grundlage zu verwenden. Die Baurichtlinie für Mannschaftstransportfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols in aktueller Fassung liegt dem Rundschreiben bei und ist auch auf unserer Internetseite veröffentlicht.

## **3. Uniformierung**

Im Landesfeuerwehrausschuss wurden folgende Änderungen und Ergänzungen der bestehenden Uniformvorschriften beschlossen.

### **3.1 Feuerwehreinsatzhelme**

Neben der Farbe Gelb nachleuchtend ist für die Helmschale in Zukunft auch die Farbe Tagesleuchtgelb zugelassen.

Für die technische Rettung und die Wald- und Flächenbrandbekämpfung können spezielle, in der Regel leichtere und kostengünstigere Helme gemäß den Europäischen Normen DIN 16473 und DIN 16471 verwendet werden. Diese Helme wurden in die Uniformvorschrift integriert, wobei der Landesfeuerwehrverband grundsätzlich empfiehlt, den Universalfeuerwehrhelm nach DIN EN 443 (= Helm für die Brandbekämpfung in Gebäuden, der bisher für alle Tätigkeiten vorgeschrieben war) für alle Feuerwehrleute vorzusehen.

### **3.2 Graue Dienstuniform – Ausführung für technische Rettung und Brandbekämpfung im Freien**

Bekanntlich ist die graue Dienstuniform in der Grundauführung grundsätzlich nicht mehr für die Verwendung als Einsatzuniform bestimmt. Wenn die graue Dienstuniform im Einsatz verwendet werden soll, muss sie zusätzliche Anforderungen erfüllen.



Wie im Rundschreiben Nr. 3/2014 angekündigt hat der Landesfeuerwehrverband auf Wunsch einiger Feuerwehren nun einen geeigneten Stoff in der Farbe Grau angekauft, mit welchem eine Uniform gefertigt werden kann, welche für Brandbekämpfung im Freien und technische Einsätze geeignet ist. Der Stoff (TECHS – ALEXANDRA® - 250 – Zusammensetzung: 65/22/12/1% Lenzing FR®/Conex/Polyamid/Antistatic) wird zum Preis von 17 Euro zzgl. Mehrwertsteuer je Laufmeter an die Firmen abgegeben (zum Vergleich kostet der Stoff für die graue Dienstuniform, welche nur die Grundanforderungen erfüllt, 3,35 Euro zzgl. Mehrwertsteuer je Laufmeter).

Die Anforderungen an die Dienstuniform (flammhemmend) für technische Rettung und Wald- und Flächenbrandbekämpfung wurden festgelegt und in die Uniformvorschrift aufgenommen. Unter anderem müssen Blouson und Hose mit Reißverschlüssen zum „Zusammenzippen“ versehen sein und ein zusätzlicher silberner, retroreflektierender Streifen im Rumpfbereich angebracht werden um die vorgenannten Normen zu erfüllen. Der Preis wird ca. im Bereich der „früheren“ flammhemmenden grauen Dienstuniform (aus dem Stoff Kermel/Viscose) liegen.

Die Unterlage „Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und Dienstkleidung“ für die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols wurde entsprechend ergänzt und aktualisiert und liegt diesem Rundschreiben bei und ist auch auf unserer Internetseite veröffentlicht.

#### **4. Freiwillige Zusatzversicherungen – Deckungssummen und Prämien**

Der Landesfeuerwehrverband hat zusammen mit Versicherungsfachleuten die bestehenden Polizen durchgesehen und ein Angebot für die Erhöhung der Deckungssummen und Entschädigungen eingeholt. Die Vorschläge wurden im Landesfeuerwehrausschuss besprochen.

Bei der **Haftpflichtversicherung für Feuerwehrveranstaltungen** hat der Landesfeuerwehrausschuss aufgrund der geringen Mehrkosten beschlossen die Deckungssumme von der bisherigen Höchstsumme je Schadensfall von 6.000.000 Euro auf 10.000.000 Euro zu erhöhen. Die Jahresprämie pro Feuerwehr bzw. Bezirksfeuerwehrverband steigt trotz der großen Erhöhung der Deckungssumme dadurch von bisher 55,00 Euro auf nur 57,75 Euro pro Jahr an (da sind nur 2,75 Euro jährlich).

Für die freiwilligen Unfallversicherungen der Feuerwehrleute, Mitglieder der Jugendgruppen und freiwilligen Helfer bei Veranstaltungen wurde den Bezirksverbänden ein Vorschlag unterbreitet, welcher in den Bezirksausschüssen diskutiert werden soll, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

#### **5. Vermisstensuche – Verständigung der Polizei**

Wie mit Rundschreiben Nr. 1/2012 mitgeteilt, wurde zwischen dem Regierungskommissär und dem Landeshauptmann ein Abkommen bezüglich „Planung auf Landesebene zur Unterstützung bei der Vermisstensuche“ abgeschlossen. Das



Abkommen ist auf der Internetseite des Landesverbandes in der Rubrik „Dokumente“ unter „Einsatz/Dienst/Alarmierung“ - „Vermisstensuche“ veröffentlicht.

Das Abkommen ändert im Prinzip nichts an der bewährten Vorgangsweise bei der Vermisstensuche in Südtirol, welche durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren, den Bergrettungsdiensten, den Hundestaffeln, anderen Rettungsorganisationen und den Polizeikräften gekennzeichnet ist.

Auf Wunsch des Regierungskommissariates möchten wir hiermit alle Feuerwehren nochmals daran erinnern, dass bei Vermisstensuche die Polizei verständigt werden muss. Die Verständigung der gebietszuständigen Polizeibehörde erfolgt unmittelbar durch die Landesnotrufzentrale, wenn die Vermisstenmeldung dort eingegangen ist. Geht die Vermisstenmeldung bei der örtlichen Feuerwehr ein, so benachrichtigt diese nach einer ersten Abklärung die Landesnotrufzentrale, die ihrerseits wiederum die gebietszuständige Polizeibehörde verständigt.

Bei jeder Suchaktion muss die Feuerwehr somit die Landesnotrufzentrale informieren, damit die Verständigung der Polizei gewährleistet ist.

## **6. EDV-Programme (Software) für die Feuerwehren und Raiffeisen Vereinscloud**

Schon seit vielen Jahren stehen den Feuerwehren spezifische an die Notwendigkeiten des Freiwilligen Feuerwehrwesens angepasste Software zur Verfügung. Das ZMS dient zur Mitgliederverwaltung, Erfassung der Einsatzberichte und sonstigen Tätigkeiten und Führung des Inventars. Mit dem Buchhaltungsprogramm FeuBu kann das gesamte Rechnungswesen verwaltet werden.

Von der Raiffeisen-Organisation wurde für die Vereine die „Raiffeisen Vereinscloud“ entwickelt. Die Raiffeisen Vereinscloud ist eine Plattform für die Ablage digitaler Daten wie z. B. Bilder und Dokumente und für die Kommunikation in Richtung Mitglieder und Social Media.

Im Rahmen der Einführung wurde auch der Landesfeuerwehrverband kontaktiert. Aus Sicht des Verbandes kann dieser Dienst auch für Feuerwehren interessant sein. Detailliertere Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<http://www.raiffeisen.it/raiffeisen-der-verbund/unterstuetzung-fuer-vereine/raiffeisen-vereinscloud.html>

## **7. Neue Formulare für die Feuerwehrjugend**

Für die Feuerwehrjugend wurden gemeinsam mit den Verantwortlichen auf Bezirks- und Landesebene die Formulare „Antrag um Aufnahme in die Jugendgruppe“ und „Informationsblatt zur Feuerwehrjugend“ überarbeitet und auch ins Italienische übersetzt.

Die beiden Formulare liegen diesem Rundschreiben bei und sind auch auf unserer Internetseite veröffentlicht.



## 8. Vorankündigung erste Atemschutz-Leistungsprüfung Stufe III - Gold

Am Samstag, den 7. November 2015 wird an der Landesfeuerweherschule in Vilpian die erste Atemschutz-Leistungsprüfung Stufe III - Gold abgehalten. Genauere Informationen zu Ablauf und Anmeldung werden noch rechtzeitig bekannt gegeben. Formulare und die Durchführungsrichtlinien sind auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes [www.lfvbz.it](http://www.lfvbz.it) (Rubrik Dokumente/Bewerbe) zu finden.



### Bewerber gesucht

Zur Verstärkung unseres Bewerberstabes suchen wir Südtiroler Feuerwehrleute, die bereits das Atemschutz-Leistungsabzeichen entweder in Bronze, Silber oder Gold erworben haben und interessiert sind als Bewerber mitzuarbeiten. Es gelten auch in einem österreichischen Bundesland erworbene Leistungsabzeichen. Interessierte sind gebeten, das Formular »Bewerber Atemschutz-Leistungsabzeichen« (Rubrik Dokumente/Bewerbe) herunterzuladen, auszufüllen und an den Landesverband zu senden.

## 9. Dienstführerscheine – Änderungen und Fotos

### 9.1 Dienstführerscheine

Änderungen, Deklassierungen oder Einschränkungen bei den Dienstführerscheinen, welche außerhalb der natürlichen Fälligkeitsdauer des Zivilführerscheines eintreten, müssen bekanntlich umgehend dem Landesamt für Feuerwehrdienst gemeldet werden, damit diese erfasst und auf einen entsprechenden Aufkleber übertragen werden können. Das Landesamt für Feuerwehrdienst hat uns gebeten die Feuerwehren diesbezüglich zu erinnern, da viele Änderungen nicht mitgeteilt werden.

### 9.2 Fotos

Das Landesamt für Feuerwehrdienst bittet die Feuerwehren zu beachten, dass Passfotos für die Dienstführerscheine bestimmten Mindeststandards entsprechen müssen (Größe auf 30 x 35 mm zuschneidbar, ohne Kopfbedeckung, heller Hintergrund, gerade Kopfposition und neutraler Gesichtsausdruck).

Das Landesamt wird dazu demnächst ein Rundschreiben an die Feuerwehren verschicken.

## 10. Einsatznachsorge – Peer Ausbildung 2015 des Weißen Kreuzes

In der Anlage übermitteln wir Euch Informationen zu einer angebotenen „Peer Ausbildung“ des Landesrettungsvereines Weißes Kreuz für interessierte Personen. Der Kostenbeitrag muss von den einzelnen Teilnehmern bzw. Feuerwehren übernommen werden.



## 11. Bürostunden in den Sommermonaten

Vom **3. Juli bis 21. August** gelten im Landesverband folgende Bürostunden:

Montag bis Donnerstag            08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Freitag                                08.00 – 12.00 Uhr

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben in der Woche **vom 10. bis 14. August geschlossen.**

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrpräsident

Wolfram Gapp



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer

### Anlagen:

- Ausbildung an der Landesfeuerweherschule
- Lehrgangsvoraussetzungen
- Lehrgangskalender 2015/2016
- Ausbildungsvorschriften und Richtlinien für die Qualifizierung zur Besetzung der Funktionen mit Dienstgradabzeichen
- Fahrzeugrichtlinie für Mannschaftstransportfahrzeuge
- Unterlage „Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und Dienstkleidung“
- Formular „Antrag um Aufnahme in die Jugendgruppe“
- „Informationsblatt zur Feuerwehrjugend“
- Infoblatt zu „Peer Ausbildung“ des Weißen Kreuzes